LEHRBUCH

Jürgen Weber | Barbara E. Weißenberger

Einführung in das Rechnungswesen

Bilanzierung und Kostenrechnung

10. Auflage

SCHÄFFER
POESCHEL

Urheberrechtsinfo

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Die Herstellung und Verbreitung von Kopien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

SCHÄFFER
POESCHEL

Jürgen Weber/Barbara E. Weißenberger

Einführung in das Rechnungswesen

Bilanzierung und Kostenrechnung

10., aktualisierte Auflage

2021
Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Dozenten finden weitere Lehrmaterialien unter
http://www.sp-dozenten.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de/ abrufbar.

Print: ISBN 978-3-7910-4782-9 Bestell-Nr. 20802-0003
ePDF: ISBN 978-3-7992-4784-3 Bestell-Nr. 20802-0152
ePub: ISBN 978-3-7910-4783-6 Bestell-Nr. 20802-0100

Jürgen Weber/Barbara E. Weißenberger
Einführung in das Rechnungswesen
10., aktualisierte Auflage, Februar 2021

© 2021 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH
www.schaeffer-poeschel.de
service@schaeffer-poeschel.de

Bildnachweis (Cover): © Paschon, shutterstock

Produktmanagement: Dr. Frank Baumgärtner

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart
Ein Unternehmen der Haufe Group

Vorwort – oder: Warum müssen Sie sich im wirtschaftswissenschaftlichen Studium überhaupt mit dem Thema Rechnungswesen auseinandersetzen?

Das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen bildet seit jeher einen zentralen Baustein in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung. Alle Großen unseres Faches haben sich intensiv mit der Abbildung des ökonomischen Geschehens im Unternehmen in Zahlen auseinandergesetzt. Zudem kann man die Auffassung vertreten, dass das Rechnungswesen den Kristallisationskern einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den ökonomischen Problemen von Kaufleuten – in der Sprache der modernen Betriebswirtschaftslehre spricht man auch von Unternehmen – bildet.

Dies mag auf den ersten Blick überraschen, denn das Wirtschaften in Unternehmen stellt zunächst auf realwirtschaftliche Zusammenhänge ab, d. h. auf den Verbrauch von Ressourcen wie Rohstoffen, technischen Anlagen oder menschlicher Arbeitskraft für die Produktion und den Verkauf von Sachgütern und Dienstleistungen. Zielsetzung ist es, im Sinne des ökonomischen Prinzips einen möglichst hohen Überschuss der erstellten Sachgüter und Dienstleistungen über die eingesetzten Mittel zu erreichen.

Genau hier liegt aber der sprichwörtliche Hase im Pfeffer: Die Messung des erwirtschafteten Überschusses ist durch einen einfachen Vergleich von verbrauchten Ressourcen und produzierten bzw. verkauften Gütern nicht zu erreichen, sondern vielmehr nur dann, wenn all diese so genannten Realgüter über Geldgrößen vergleichbar gemacht werden. Solche Geldgrößen – in den folgenden Kapiteln werden Sie dafür Begriffe wie Vermögen, Aufwand, Kosten oder Gewinn kennenlernen – werden im Rechnungswesen ermittelt. Ihre Kenntnis erlaubt es Managern, die in einem Unternehmen Verantwortung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen tragen, betriebswirtschaftliche Entscheidungen »richtig«, d. h. im Sinne des ökonomischen Prinzips zu treffen. Dies wird auch als *instrumentelle Nutzung* des Rechnungswesens bezeichnet. Vielleicht haben Sie schon einmal von den Begriffen »Gewinnmaximierung« oder »Wertsteigerung« als Aufgabe des Managements gehört – genau dies ist damit gemeint.

Gleichzeitig geht es aber auch darum, das abstrakte Geschehen im Unternehmen abzubilden und für unterschiedlichste Adressatengruppen (Manager, Investoren, Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmer, den Staat oder die gesamte interessierte Öffentlichkeit) fassbar zu machen. Mit Hilfe des Rechnungswesens wird eine Finanzsprache geschaffen, die eine Kommunikation über das, was im Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive geschehen ist bzw. das, was erwartet wird, überhaupt erst möglich macht. Dieser Aspekt wird auch als *konzeptionelle Nutzung* des Rechnungswesens bezeichnet.

Das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen wird gemeinhin in zwei verschiedene Bereiche unterteilt.

1. *Das externe Rechnungswesen*:
   Es wird auch (verkürzt) Bilanzierung genannt, weil bei den Finanzberichten, die das externe Rechnungswesen erstellt, die Bilanz, d. h. die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital eines Unternehmens, ein Kernelement darstellt. Die Zahlen aus dem externen Rechnungswesen – daher die Bezeichnung – richten sich primär an unternehmens*externe* Adressaten. Dies können z. B. die Aktionäre einer großen Publikumsgesellschaft sein, die Banken, die einem Unternehmen Kredit geben, der Staat, der Steuern erheben möchte, oder Kunden und Lieferanten, die wissen möchten, ob das Unternehmen, mit dem sie zusammenarbeiten, auch wirtschaftlich solide ist.
2. *Das interne Rechnungswesen*:
   Es dient dem Management als unternehmens*in-*

Wir unterscheiden externes Rechnungswesen (Bilanzierung) und internes Rechnungswesen (Kostenrechnung).

ternes Informationsinstrument über das, was täglich geschieht: Wie viele Ressourcen verbraucht werden, d. h. was die Herstellung der Sachgüter und Dienstleistungen kostet, welche Verkaufserlöse erwirtschaftet werden und ob das Unternehmen als Ganzes oder in seinen Teilbereichen – wie Produkten, Sparten oder Filialen – Gewinn erwirtschaftet. Das interne Rechnungswesen stellt so sehr viel detailliertere Informationen als das externe Rechnungswesen bereit.

Weil im Mittelpunkt des internen Rechnungswesens das Denken in Kosten und Erlösen steht, wird es auch als Kosten- und Erlösrechnung oder kurz Kostenrechnung bezeichnet. Kosten und Erlöse sind die Grundlage vieler weiterführender Analysen, die in größeren Unternehmen im Regelfall durch Controller erstellt und dem Management als Informationsgrundlage für betriebswirtschaftliche Entscheidungen an die Hand gegeben werden.

Nichts ist so gut für die Praxis wie eine gute Theorie …

Jeder Studierende eines wirtschaftswirtschaftlich ausgerichteten Bachelor- und erst recht eines Master-Studiums muss beide Gebiete des Rechnungswesens, die Bilanzierung wie auch die Kostenrechnung, umfassend erlernen. Konzepte und Methoden des Rechnungswesens sind Kernkompetenzen, deren Beherrschung von einem Absolventen der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre als Selbstverständlichkeit erwartet werden. Aus diesem Grund werden umfangreiche Veranstaltungen im Fach Rechnungswesen von Anfang an in den Pflichtkanon des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiums aufgenommen.

… deshalb gilt für dieses Buch: so viel Theorie wie nötig, so viel Praxis wie möglich.

Allerdings fällt die Vermittlung dieser Stoffinhalte offensichtlich nicht leicht. Die Klausuren im Fach Rechnungswesen stechen zum Leidwesen der Dozenten (und der Autoren dieses Lehrbuchs) an vielen Hochschulen durch hohe Durchfallquoten hervor. Ein Grund hierfür ist schnell gefunden: Das Rechnungswesen soll die ökonomische Realität in Unternehmen, d. h. die Leistungserstellung wie auch die Beziehung zu wichtigen Partnern, wie Aktionären oder Gläubigern, abbilden. Wie diese Abbildung erfolgen sollte, kann man dann am besten verstehen, wenn man diese Realität kennt. Genau diese Kenntnis fehlt aber Studierenden insbesondere zu Beginn ihres Studiums, vor allem dann, wenn sie keine kaufmännische Lehre vorab absolviert haben.

Oftmals gehen Lehrbücher (deshalb?) den Weg der reinen Faktenpräsentation. Für die Studierenden verbleibt dann nur der Weg, die Fülle des Stoffes einfach »abzuspeichern«, ohne erklären zu können, warum Begriffe, Regeln und Konzepte so und nicht anders ausfallen. Dies ist unbefriedigend und wir unternehmen in diesem Lehrbuch den Versuch, auf dieses grundsätzliche Verständnisproblem explizit einzugehen. Es wurde in Veranstaltungen der WHU – Otto Beisheim Hochschule in Vallendar, der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Bucerius Law School in Hamburg in Studiengängen entwickelt, in denen sich aufgrund zeitlicher Enge die Frage nach unmittelbarer Verständlichkeit und Anwendungsbezug besonders prägnant stellt. Bei der Entscheidung für eine hohe Detailtiefe vs. unmittelbare Eingängigkeit gerade auch in berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengängen haben wir uns für Letztere entschieden. Gleichzeitig gilt aber auch das Motto »Nichts ist so gut für die Praxis wie eine gute Theorie!«, sodass Sie an vielen Stellen nicht nur die praktische Anschauung kennenlernen, sondern auch Erläuterungen, *warum* eine bestimmte Regel, ein Konzept oder eine Methodik theoretisch sinnvoll ist oder nicht. Dabei richten wir uns ganz bewusst an Studierende, die zu Beginn ihrer ökonomischen Ausbildung stehen bzw. von Praxiserfahrungen im Unternehmen weitestgehend »unbelastet« sind. Wir streben an, die Theorie so klar wie nötig, aber auch so knapp und anwendungsorientiert wie möglich zu vermitteln. Das theoretische Fundament ist es, das ein Hochschulstudium im Kern ausmacht: Sie sollen nicht nur kurzfristig geltendes Faktenwissen erlernen, sondern Gedankenstrukturen erwerben, die es Ihnen ermöglichen, auch nach vielen Jahren eigenständig neue Problemstellungen im Fach Rechnungswesen zu analysieren und erfolgreich zu lösen.

Die Kombination von Anwendungswissen und Theorie unterscheidet letztlich unser Lehrbuch von vielen anderen Vorbildern, die von Kollegen, Dozenten und Praktikern bis heute geschrieben wurden. Den Erfolg dieses Konzepts belegt die seit der Erstveröffentlichung vor gut 30 Jahren erreichte hohe Auflagenzahl. Unser Buch macht aber den Blick in andere Lehrbücher nicht überflüssig, etwa als Ergänzung für vielfältige Detailfragen des Rech-

nungswesens oder für eine umfassende theoretische Fundierung einzelner Konzepte, wie sie z. B. in Rechungswesen-Veranstaltungen des Master-Studiums erfolgen – deshalb die umfangreichen Angaben im Literaturverzeichnis, die wir Ihnen ans Herz legen.

Ein abschließendes tröstliches Wort an dieser Stelle für alle Studienanfänger: Das Rechnungswesen erschließt sich als »trockenes« Gebiet dem Neueinsteiger nur langsam, weil viel Vorstellungsvermögen über das, was in Unternehmen geschieht, vonnöten ist. Damit wird Ihre Strukturierungsfähigkeit vor hohe Anforderungen gestellt! Hat man aber erst einmal den Zugang gefunden, dann – und das versprechen wir Ihnen! – wird das Rechnungswesen zu einem der spannendsten Gebiete der Betriebswirtschaftslehre, was durch die hohe Beliebtheit dieser Disziplin im weiterführenden Studium auch praktisch dokumentiert wird.

Natürlich wäre die Neuauflage dieses Buchs ohne Unterstützung nicht möglich gewesen. Am Lehrstuhl für Accounting an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geht ein ganz besonderes Dankeschön an Frau Sonja Schattevoy, B. Sc., die viele hilfreiche Anmerkungen zur Aktualisierung gemacht hat. Ihnen und auch den Studierenden, die uns in unseren Veranstaltungen immer wieder Feedback und Ideen für die Weiterentwicklung dieses Lehrbuchs gaben, sei an dieser Stelle für ihr Engagement herzlich gedankt. Last but not least geht unser Dank aber auch an den Verlag und insbesondere an Herrn Dr. Frank Baumgärtner, dessen hilfreiche Hinweise und gute prozessuale Unterstützung die Überarbeitung dieser Auflage stets positiv begleitet haben.

Vallendar/Düsseldorf, im Juli 2020
Jürgen Weber/Barbara E. Weißenberger

Das Rechnungswesen ist eines der spannendsten Gebiete der BWL – wir hoffen, wir können Sie davon überzeugen!

Leserhinweise

Das leserfreundliche Layout verdeutlicht die inhaltliche Struktur des Buches, vermittelt Orientierung und erleichtert das Lernen und Arbeiten mit dem Text in vielfältiger Weise.

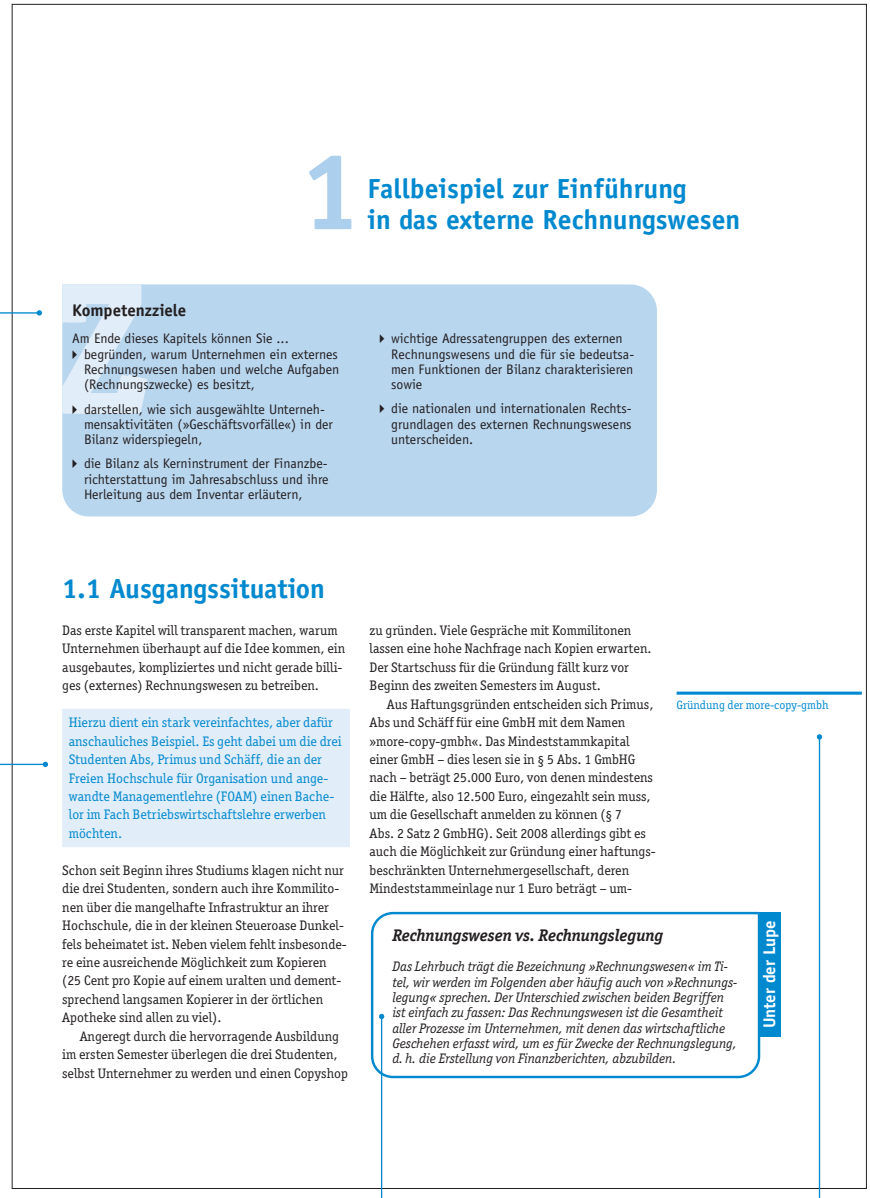

1 Fallbeispiel zur Einführung in das externe Rechnungswesen

Kompetenzziele

Am Ende dieses Kapitels können Sie ...

- begründen, warum Unternehmen ein externes Rechnungswesen haben und welche Aufgaben (Rechnungszwecke) es besitzt,
- darstellen, wie sich ausgewählte Unternehmensaktivitäten (»Geschäftsvorfälle«) in der Bilanz widerspiegeln,
- die Bilanz als Kerninstrument der Finanzberichterstattung im Jahresabschluss und ihre Herleitung aus dem Inventar erläutern,
- wichtige Adressatengruppen des externen Rechnungswesens und die für sie bedeutsamen Funktionen der Bilanz charakterisieren sowie
- die nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen des externen Rechnungswesens unterscheiden.

1.1 Ausgangssituation

Das erste Kapitel will transparent machen, warum Unternehmen überhaupt auf die Idee kommen, ein ausgebautes, kompliziertes und nicht gerade billiges (externes) Rechnungswesen zu betreiben.

Hierzu dient ein stark vereinfachtes, aber dafür anschauliches Beispiel. Es geht dabei um die drei Studenten Abs, Primus und Schäff, die an der Freien Hochschule für Organisation und angewandte Managementlehre (FOAM) einen Bachelor im Fach Betriebswirtschaftslehre erwerben möchten.

Schon seit Beginn ihres Studiums klagen nicht nur die drei Studenten, sondern auch ihre Kommilitonen über die mangelhafte Infrastruktur an ihrer Hochschule, die in der kleinen Steueroase Dunkelfels beheimatet ist. Neben vielem fehlt insbesondere eine ausreichende Möglichkeit zum Kopieren (25 Cent pro Kopie auf einem uralten und dementsprechend langsamen Kopierer in der örtlichen Apotheke sind allen zu viel).

Angeregt durch die hervorragende Ausbildung im ersten Semester überlegen die drei Studenten, selbst Unternehmer zu werden und einen Copyshop zu gründen. Viele Gespräche mit Kommilitonen lassen eine hohe Nachfrage nach Kopien erwarten. Der Startschuss für die Gründung fällt kurz vor Beginn des zweiten Semesters im August.

Gründung der more-copy-gmbh

Aus Haftungsgründen entscheiden sich Primus, Abs und Schäff für eine GmbH mit dem Namen »more-copy-gmbh«. Das Mindeststammkapital einer GmbH – dies lesen sie in § 5 Abs. 1 GmbHG nach – beträgt 25.000 Euro, von denen mindestens die Hälfte, also 12.500 Euro, eingezahlt sein muss, um die Gesellschaft anmelden zu können (§ 7 Abs. 2 Satz 2 GmbHG). Seit 2008 allerdings gibt es auch die Möglichkeit zur Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft, deren Mindeststammeinlage nur 1 Euro beträgt – um-

Unter der Lupe

Rechnungswesen vs. Rechnungslegung

Das Lehrbuch trägt die Bezeichnung »Rechnungswesen« im Titel, wir werden im Folgenden aber häufig auch von »Rechnungslegung« sprechen. Der Unterschied zwischen beiden Begriffen ist einfach zu fassen: Das Rechnungswesen ist die Gesamtheit aller Prozesse im Unternehmen, mit denen das wirtschaftliche Geschehen erfasst wird, um es für Zwecke der Rechnungslegung, d. h. die Erstellung von Finanzberichten, abzubilden.

Kompetenzziele: Für jedes Kapitel werden zu Beginn die Kompetenzziele aufgeführt. Nach dem Studium des Textes sollten sich die Leser die hier formulierten Kenntnisse und Kompetenzen angeeignet haben.

Blaue Kästen: Blau hinterlegte Kästen kennzeichnen besonders wichtige Textpassagen. Sie enthalten Definitionen, Merksätze oder wichtige Erläuterungen.

Unter der Lupe: In den mit »Unter der Lupe« gekennzeichneten Kästen werden ausgewählte Themen vertieft. Diese Passagen erläutern den Grundtext, müssen aber für dessen Verständnis nicht zwingend gelesen werden.

Marginalien: Marginalien direkt neben dem Text führen stichwortartig durch die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Kapitels.

Stichwortverzeichnis: Das Stichwortverzeichnis am Ende des Buches dient zum Auffinden von Begriffen, Konzepten, Instrumenten und Praxisbeispielen.

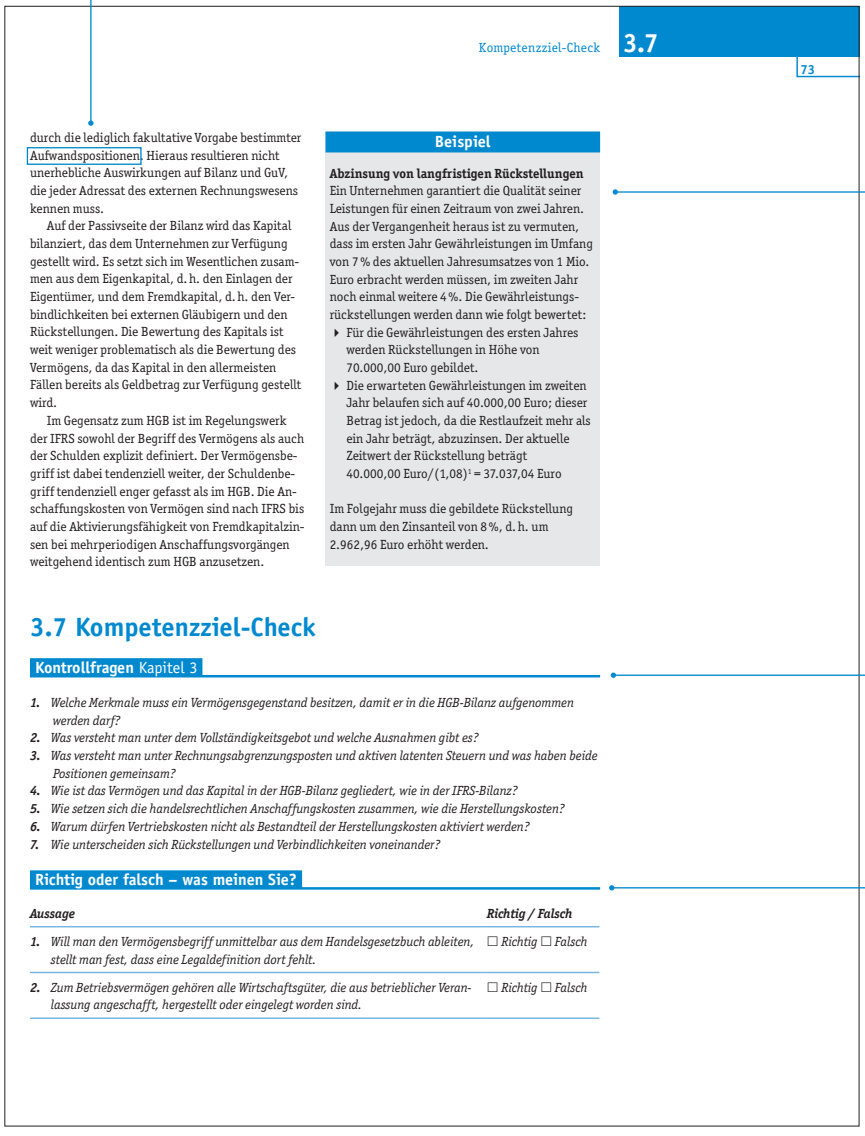

durch die lediglich fakultative Vorgabe bestimmter Aufwandspositionen. Hieraus resultieren nicht unerhebliche Auswirkungen auf Bilanz und GuV, die jeder Adressat des externen Rechnungswesens kennen muss.

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital bilanziert, das dem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Eigenkapital, d. h. den Einlagen der Eigentümer, und dem Fremdkapital, d. h. den Verbindlichkeiten bei externen Gläubigern und den Rückstellungen. Die Bewertung des Kapitals ist weit weniger problematisch als die Bewertung des Vermögens, da das Kapital in den allermeisten Fällen bereits als Geldbetrag zur Verfügung gestellt wird.

Im Gegensatz zum HGB ist im Regelungswerk der IFRS sowohl der Begriff des Vermögens als auch der Schulden explizit definiert. Der Vermögensbegriff ist dabei tendenziell weiter, der Schuldenbegriff tendenziell enger gefasst als im HGB. Die Anschaffungskosten von Vermögen sind nach IFRS bis auf die Aktivierungsfähigkeit von Fremdkapitalzinsen bei mehrperiodigen Anschaffungsvorgängen weitgehend identisch zum HGB anzusetzen.

Beispiel

Abzinsung von langfristigen Rückstellungen
Ein Unternehmen garantiert die Qualität seiner Leistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren. Aus der Vergangenheit heraus ist zu vermuten, dass im ersten Jahr Gewährleistungen im Umfang von 7 % des aktuellen Jahresumsatzes von 1 Mio. Euro erbracht werden müssen, im zweiten Jahr noch einmal weitere 4 %. Die Gewährleistungsrückstellungen werden dann wie folgt bewertet:

- Für die Gewährleistungen des ersten Jahres werden Rückstellungen in Höhe von 70.000,00 Euro gebildet.
- Die erwarteten Gewährleistungen im zweiten Jahr belaufen sich auf 40.000,00 Euro; dieser Betrag ist jedoch, da die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, abzuzinsen. Der aktuelle Zeitwert der Rückstellung beträgt 40.000,00 Euro/$(1{,}08)^1$ = 37.037,04 Euro

Im Folgejahr muss die gebildete Rückstellung dann um den Zinsanteil von 8 %, d. h. um 2.962,96 Euro erhöht werden.

3.7 Kompetenzziel-Check

Kontrollfragen Kapitel 3

1. *Welche Merkmale muss ein Vermögensgegenstand besitzen, damit er in die HGB-Bilanz aufgenommen werden darf?*
2. *Was versteht man unter dem Vollständigkeitsgebot und welche Ausnahmen gibt es?*
3. *Was versteht man unter Rechnungsabgrenzungsposten und aktiven latenten Steuern und was haben beide Positionen gemeinsam?*
4. *Wie ist das Vermögen und das Kapital in der HGB-Bilanz gegliedert, wie in der IFRS-Bilanz?*
5. *Wie setzen sich die handelsrechtlichen Anschaffungskosten zusammen, wie die Herstellungskosten?*
6. *Warum dürfen Vertriebskosten nicht als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden?*
7. *Wie unterscheiden sich Rückstellungen und Verbindlichkeiten voneinander?*

Richtig oder falsch – was meinen Sie?

Aussage	*Richtig / Falsch*
1. *Will man den Vermögensbegriff unmittelbar aus dem Handelsgesetzbuch ableiten, stellt man fest, dass eine Legaldefinition dort fehlt.*	☐ *Richtig* ☐ *Falsch*
2. *Zum Betriebsvermögen gehören alle Wirtschaftsgüter, die aus betrieblicher Veranlassung angeschafft, hergestellt oder eingelegt worden sind.*	☐ *Richtig* ☐ *Falsch*

Beispiele: Die zahlreichen Anwendungsbeispiele veranschaulichen die Theorie und sind ebenfalls in Kästen hervorgehoben.

Kontrollfragen: Zu jedem Kapitel gibt es eine Reihe an Kontrollfragen, mit deren Hilfe Sie die wesentlichen Inhalte und Zusammenhänge wiederholen können. Die Beantwortung dieser Kontrollfragen ergibt sich unmittelbar aus dem Text des jeweiligen Kapitels.

Kompetenzziel-Check: Kurze Tests dienen der Überprüfung der Kompetenzziele, wie sie zu Beginn jedes Kapitels formuliert werden. Die Musterlösungen finden Sie ab Seite 441.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort – oder: Warum müssen Sie sich im wirtschaftswissenschaftlichen Studium überhaupt mit dem Thema Rechnungswesen auseinandersetzen? V
Leserhinweise VIII

Teil 1 Bilanzierung

1 Fallbeispiel zur Einführung in das externe Rechnungswesen 3
1.1 Ausgangssituation 3
1.2 Aufstellung der Eröffnungsbilanz 5
1.3 Die ersten fünf Monate im Leben der more-copy-gmbh 7
1.4 Verbuchung des Rumpfgeschäftsjahres der more-copy-gmbh 9
1.5 Die Schlussbilanz und ihre Interpretation 14
1.6 Adressaten der Bilanz 15
1.7 Relevanz internationaler Rechnungslegungsstandards: HGB versus IFRS 19
1.8 Unterschiede bei einer Bilanzierung der more-copy-gmbh nach IFRS 22
1.9 Kompetenzziel-Check 24

2 Aufbau und Rechengrößen des externen Rechnungswesens 27
2.1 Finanzberichte in der externen Rechnungslegung 27
2.2 Buchführung und Inventar als Grundlagen der externen Rechnungslegung 31
2.3 Technik der doppelten Buchführung 33
2.4 Rechengrößen im externen Rechnungswesen 37
2.4.1 Einzahlungen und Auszahlungen 37
2.4.2 Einnahmen und Ausgaben 38
2.4.3 Erträge und Aufwendungen 40
2.4.4 Kosten und Erlöse 43
2.5 Aufbau und Rechengrößen der Finanzberichterstattung nach IFRS 47
2.6 Zusammenfassung 49
2.7 Kompetenzziel-Check 49

3 Grundlagen der Bilanzierung von Vermögen und Kapital 51
3.1 Der Begriff des Vermögens 51
3.2 Gliederung des Vermögens 56
3.3 Zentrale Wertansätze zur Bewertung von Vermögen 59
3.3.1 Anschaffungskosten 60
3.3.2 Herstellungskosten 62
3.4 Bilanzierung von Kapital 67
3.5 Grundlagen der Bilanzierung von Vermögen und Kapital nach IFRS 70
3.6 Zusammenfassung 72
3.7 Kompetenzziel-Check 73

4 Bilanzierung von Anlagevermögen 75
4.1 Gliederung des Anlagevermögens 75
4.2 Wertansätze des Anlagevermögens nach Zugang 81
4.3 Planmäßige Abschreibungen 82
4.3.1 Begründung planmäßiger Abschreibungen 82
4.3.2 Abschreibungsursachen 84
4.3.3 Wahl der Abschreibungsmethode 86
4.3.4 Einfluss des Abschreibungsverfahrens auf die Höhe des Periodenerfolgs 90
4.4 Außerplanmäßige Abschreibungen 91
4.5 Zuschreibungen 93
4.6 Anlagespiegel 94
4.7 Grundlagen der Bilanzierung von Anlagevermögen nach IFRS 96
4.8 Zusammenfassung 100
4.9 Kompetenzziel-Check 101

5 Bilanzierung von Umlaufvermögen 103
5.1 Gliederung des Umlaufvermögens 103
5.2 Wertansätze des Umlaufvermögens 106
5.3 Abweichungen vom Prinzip der Einzelbewertung 108
5.3.1 Grundlagen 108
5.3.2 Bewertung von Vorratsvermögen 110
5.4 Grundlagen der Bilanzierung von Umlaufvermögen nach IFRS 115
5.5 Zusammenfassung 117
5.6 Kompetenzziel-Check 118

6 Bilanzierung von Eigenkapital 121
6.1 Begriff und Bestandteile des Eigenkapitals 121
6.2 Gezeichnetes Kapital 125
6.3 Rücklagen 126
6.3.1 Kapitalrücklagen 127

6.3.2 Gewinnrücklagen 129
6.3.3 Stille Rücklagen 130
6.4 Ausweis von Gewinn- und Verlustpositionen 133
6.5 Bilanzierung eigener Anteile 134
6.6 Eigenkapitalspiegel 136
6.7 Besonderheiten in der Bilanzierung von Eigenkapital nach IFRS 137
6.8 Zusammenfassung 139
6.9 Kompetenzziel-Check 139

7 Bilanzierung von Fremdkapital 141
7.1 Begriff und Funktion des Fremdkapitals 141
7.2 Gliederung des Fremdkapitals 142
7.3 Verbindlichkeiten 145
7.4 Rückstellungen 146
7.4.1 Begriff und Arten von Rückstellungen 147
7.4.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung 148
7.4.3 Drohverlust- und Aufwandsrückstellungen 150
7.4.4 Bewertung von Rückstellungen 151
7.5 Zusätzliche Informationen zum Fremdkapital und Angaben »unter dem Bilanzstrich« 154
7.6 Bilanzierung von Fremdkapital nach IFRS 157
7.7 Zusammenfassung 158
7.8 Kompetenzziel-Check 159

8 Gewinn- und Verlustrechnung 161
8.1 Aufgaben der Gewinn- und Verlustrechnung 161
8.2 Grundaufbau der Gewinn- und Verlustrechnung 163
8.2.1 Staffelform 163
8.2.2 Betriebsergebnis (EBIT) 164
8.2.3 Finanzergebnis 173
8.2.4 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 174
8.3 Pro-Forma-Kennzahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung 176
8.4 Rechnungsabgrenzungsposten im Kontext der GuV 180
8.5 Gewinn- und Verlustrechnung im IFRS-Abschluss 181
8.6 Zusammenfassung 183
8.7 Kompetenzziel-Check 183

9 Anhang, Lagebericht, Offenlegung und Prüfung 185
9.1 Anhang 185
9.1.1 Grundlagen und Funktionen 185
9.1.2 Angaben »unter dem Strich« 188
9.1.3 Ergänzende Rechenwerke im Abschluss kapitalmarktorientierter Einzelgesellschaften 191
9.2 Lagebericht 196
9.3 Vorschriften zur Offenlegung und Prüfung des Jahresabschlusses 200
9.4 Anhang und Lagebericht unter IFRS 202
9.5 Zusammenfassung 203
9.6 Kompetenzziel-Check 204

10 Grundzüge von Bilanzpolitik und Bilanzanalyse 205
10.1 Grundzüge der Bilanzpolitik 205
10.1.1 Zum Begriff Bilanzpolitik 205
10.1.2 Ziele der Bilanzpolitik 207
10.1.3 Bilanzpolitisches Instrumentarium 208
10.1.4 Grenzen der Bilanzpolitik 212
10.2 Grundzüge der Bilanzanalyse 213
10.2.1 Zum Begriff Bilanzanalyse 213
10.2.2 Ziele der Bilanzanalyse 213
10.2.3 Bilanzanalytisches Instrumentarium 214
10.2.4 Grenzen der Bilanzanalyse 221
10.3 Zusammenfassung 223
10.4 Kompetenzziel-Check 223

11 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 225
11.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als unbestimmte Rechtsbegriffe 225
11.2 Quellen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 226
11.3 Gliederung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 227
11.3.1 Grundsätze der Dokumentation 227
11.3.2 Grundsätze der Rechenschaft 228
11.4 Speziell im HGB angesprochene Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 230
11.5 Die Grundprinzipien der Rechnungslegung nach IFRS 232
11.6 Zusammenfassung 234
11.7 Kompetenzziel-Check 235

12 Ausblick 237
12.1 Der Konzernabschluss als Ergänzung zum handelsrechtlichen Einzelabschluss 237
12.2 Hinweise zum Konzernabschluss nach IFRS 241
12.3 Gesamtwürdigung des externen Rechnungswesens 241
12.4 Kompetenzziel-Check 244

Teil 2 Kostenrechnung

13 Fallbeispiel zur Einführung in die Kostenrechnung 247
13.1 Ausgangssituation 247
13.2 Ermittlung von Spartenerfolgen 248
13.3 Überprüfung der Preisstellung für das Kopiergeschäft 254
13.4 Vorteilhaftigkeit des Projekts »Hochschulnachrichten«? 256
13.5 Vorteilhaftigkeit des Ersatzes des alten Kopierers? 258
13.6 Zusammenfassung 260
13.7 Kompetenzziel-Check 260

14 Einführung in die Erfassungs- und Verrechnungsaufgaben der Kostenrechnung 263
14.1 Abbildung von Faktoreinsatz und Leistungserstellung im Rechnungswesen 263
14.2 Produktionsfaktoren 265
14.2.1 Arten von Produktionsfaktoren 265
14.2.2 Bewertung des Ge- und Verbrauchs von Produktionsfaktoren 266
14.3 Leistungen 269
14.4 Produktionsfunktionen 270
14.4.1 Produktionsprozesstypen 270
14.4.2 Unterschiedliche Grade der Prozessbereitschaft 272
14.5 Kombination von Einzelprozessen 273
14.6 Zusammenfassung 274
14.7 Kompetenzziel-Check 274

15 Grundtatbestände und Grundaufbau der Kostenrechnung 277
15.1 Rechnungszwecke der Kostenrechnung 277
15.1.1 Traditionelle Unterscheidung von Rechnungszwecken 277
15.1.2 Nutzungs- bzw. Verwendungsarten von Kostenrechnungsinformationen 278
15.1.3 Fundierung und Kontrolle von Entscheidungen als instrumentelle Nutzung der Kostenrechnung 280
15.1.4 Beeinflussung und Koordination des Verhaltens von Menschen als instrumentelle, konzeptionelle und symbolische Nutzung der Kostenrechnung 282
15.2 Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung 283
15.2.1 Kostenarten 283
15.2.2 Kostenstellen 283
15.2.2.1 Zum Begriff »Kostenstelle« 283
15.2.2.2 Grundsätze der Kostenstellenbildung 284
15.2.2.3 Arten von Kostenstellen 285
15.2.3 Kostenträger 286
15.3 Traditioneller Aufbau der Kostenrechnung 287
15.4 Zusammenfassung 288
15.5 Kompetenzziel-Check 289

16 Grundformen der Kalkulation von Leistungen 291
16.1 Zur grundsätzlichen Kennzeichnung des Kalkulationsproblems 291
16.2 Grundtypen von Kalkulationsaufgaben 295
16.2.1 Kalkulation homogener Leistungen 295
16.2.2 Kalkulation ähnlicher Leistungen 295
16.2.3 Kalkulation unterschiedlicher Leistungen 298
16.2.3.1 Verrechnungssatzkalkulation 298
16.2.3.2 Zuschlagskalkulation 301
16.2.4 Kalkulation von Kuppelprodukten 304
16.3 Zusammenfassung 306
16.4 Kompetenzziel-Check 308

17 Kosten- und Erlösarten 311
17.1 Was sind Kostenarten? 311
17.2 Wichtige Kostenarten im Überblick 314
17.2.1 Materialkosten 315
17.2.1.1 Wichtige Arten von Materialkosten 315
17.2.1.2 Erfassung der Materialverbräuche 317
17.2.1.3 Bewertung der Materialverbräuche 317
17.2.2 Personalkosten 319
17.2.2.1 Untergliederung der Personalkosten 320
17.2.2.2 Ermittlung der Personalkosten 320
17.2.3 Anlagenkosten 322
17.2.3.1 Mögliche Bestandteile der Anlagenkosten 322
17.2.3.2 Bestimmung der kalkulatorischen Abschreibungen 325
17.3 Erfassung von Erlösen 331
17.3.1 Zeitpunkt der Erfassung der Erlöse 331
17.3.2 Erlösschmälerungen 332
17.3.3 Erlösarten 333
17.4 Zusammenfassung 334
17.5 Kompetenzziel-Check 335

18 Kostenstellenbezogene Kostenplanung und -kontrolle 337
18.1 Bedeutung und Elemente einer kostenstellenbezogenen Kostenplanung und -kontrolle 337
18.1.1 Periodenbezogene Kostenplanung und -kontrolle 337
18.1.2 Maßnahmenbezogene Kostenplanung und -kontrolle 338

18.2 Kostenauflösung als Voraussetzung einer effektiven Kostenplanung und -kontrolle 339
18.2.1 Motivation zur Auflösung von Kosten und dafür unterstellte Grundannahmen 339
18.2.2 Kostenauflösungsverfahren 341
18.2.2.1 Buchtechnische Kostenauflösung 341
18.2.2.2 Mathematisch-statistische Kostenauflösung 342
18.2.2.3 Planmäßige Kostenauflösung 342
18.3 Kostenplanung und -kontrolle in unterschiedlichen Plankostenrechnungssystemen 343
18.3.1 Starre Plankostenrechnung 345
18.3.2 Flexible Plankostenrechnung 346
18.3.3 Grenzplankostenrechnung 351
18.3.4 Zusammenfassung 351
18.4 Zusammenfassung 353
18.5 Kompetenzziel-Check 356

19 Verrechnung der Kosten zwischen Kostenstellen 357
19.1 Struktur des Verrechnungsproblems 357
19.1.1 Verrechnungsobjekt 357
19.1.2 Verrechnungsumfang 361
19.1.3 Form der Leistungsverflechtung 361
19.2 Standardverrechnung von Kostenstellenleistungen 364
19.2.1 Anbauverfahren 364
19.2.2 Stufenleiterverfahren 366
19.3 Sonderverrechnung von Kostenstellenleistungen 368
19.3.1 Kostenartenverfahren 368
19.3.2 Kostenstellenausgleichsverfahren 369
19.3.3 Kostenträgerverfahren 370
19.4 Zusammenfassung 371
19.5 Kompetenzziel-Check 372

20 Vollkostenrechnung 375
20.1 Für die Vollkostenrechnung dominante Rechnungszwecke 375
20.2 Grundprinzip der Vollkostenrechnung 376
20.3 Grundaufbau der Vollkostenrechnung 377
20.4 Aussagegrenzen der Vollkostenrechnung 381
20.5 Beurteilung der Vollkostenrechnung 385
20.6 Kompetenzziel-Check 388

21 Direct Costing und Stufenweise Fixkostendeckungsrechnung 389
21.1 Konzept der Teilkostenrechnungen 389
21.1.1 Zum Begriff »Teil«kostenrechnung 389
21.1.2 Für Teilkostenrechnungen dominante Rechnungszwecke 389
21.1.3 Grundprinzipien von Teilkostenrechnungssystemen 390
21.2 Direct Costing 392
21.3 Stufenweise Fixkostendeckungsrechnung 395
21.4 Mängel von Teilkostenrechnungen 401
21.5 Beurteilung der Teilkostenrechnungen 403
21.6 Kompetenzziel-Check 403

22 Nutzung der Kostenrechnung für Entscheidungen – oder: Welche Kosten sind relevant? 405
22.1 Entscheidungsfundierung und -kontrolle als wichtiger Rechnungszweck der Kostenrechnung 405
22.2 Entscheidungsfundierung und -kontrolle im Rahmen der operativen Planung 407
22.2.1 Verwendung der Kostenrechnung für Programmentscheidungen 407
22.2.2 Verwendung der Kostenrechnung für Prozessentscheidungen 411
22.3 Entscheidungsfundierung und -kontrolle im Rahmen der Umsetzung der operativen Pläne 414
22.3.1 Überblick 414
22.3.2 Beispiel einer Instandhaltungskostenstelle 416
22.4 Beitrag der Kostenrechnung für längerfristige Planungen 417
22.5 Zusammenfassung 419
22.6 Kompetenzziel-Check 420

23 Weiterentwicklungen der Kostenrechnung als periodische Erfolgsrechnung 421
23.1 Überblick 421
23.2 Prozesskostenrechnung 423
23.2.1 Grundsätzliche Charakterisierung 423
23.2.2 Vorgehen der Prozesskostenrechnung 424
23.2.3 Beispiel zum Vergleich traditionelle Kalkulation – Kalkulation der Prozesskosten 426
23.2.4 Abschließende Würdigung 431
23.3 Kundenerfolgsrechnung 432
23.3.1 Grundsätzliche Charakterisierung 432
23.3.2 Vorgehen der Kundenerfolgsrechnung 432
23.3.3 Beispiel 434
23.4 Zusammenfassung 437
23.5 Kompetenzziel-Check 438

Musterlösungen 441

Weiterführende Literatur 465

Stichwortverzeichnis 469

Die Autoren 473

Teil 1
Bilanzierung

1 Fallbeispiel zur Einführung in das externe Rechnungswesen

Kompetenzziele

Am Ende dieses Kapitels können Sie ...

- begründen, warum Unternehmen ein externes Rechnungswesen haben und welche Aufgaben (Rechnungszwecke) es besitzt,
- darstellen, wie sich ausgewählte Unternehmensaktivitäten (»Geschäftsvorfälle«) in der Bilanz widerspiegeln,
- die Bilanz als Kerninstrument der Finanzberichterstattung im Jahresabschluss und ihre Herleitung aus dem Inventar erläutern,
- wichtige Adressatengruppen des externen Rechnungswesens und die für sie bedeutsamen Funktionen der Bilanz charakterisieren sowie
- die nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen des externen Rechnungswesens unterscheiden.

1.1 Ausgangssituation

Das erste Kapitel will transparent machen, warum Unternehmen überhaupt auf die Idee kommen, ein ausgebautes, kompliziertes und nicht gerade billiges (externes) Rechnungswesen zu betreiben.

Hierzu dient ein stark vereinfachtes, aber dafür anschauliches Beispiel. Es geht dabei um die drei Studenten Abs, Primus und Schäff, die an der Freien Hochschule für Organisation und angewandte Managementlehre (FOAM) einen Bachelor im Fach Betriebswirtschaftslehre erwerben möchten.

Schon seit Beginn ihres Studiums klagen nicht nur die drei Studenten, sondern auch ihre Kommilitonen über die mangelhafte Infrastruktur an ihrer Hochschule, die in der kleinen Steueroase Dunkelfels beheimatet ist. Neben vielem fehlt insbesondere eine ausreichende Möglichkeit zum Kopieren (25 Cent pro Kopie auf einem uralten und dementsprechend langsamen Kopierer in der örtlichen Apotheke sind allen zu viel).

Angeregt durch die hervorragende Ausbildung im ersten Semester überlegen die drei Studenten, selbst Unternehmer zu werden und einen Copyshop zu gründen. Viele Gespräche mit Kommilitonen lassen eine hohe Nachfrage nach Kopien erwarten. Der Startschuss für die Gründung fällt kurz vor Beginn des zweiten Semesters im August.

Gründung der more-copy-gmbh

Aus Haftungsgründen entscheiden sich Primus, Abs und Schäff für eine GmbH mit dem Namen »more-copy-gmbh«. Das Mindeststammkapital einer GmbH – dies lesen sie in § 5 Abs. 1 GmbHG nach – beträgt 25.000 Euro, von denen mindestens die Hälfte, also 12.500 Euro, eingezahlt sein muss, um die Gesellschaft anmelden zu können (§ 7 Abs. 2 Satz 2 GmbHG). Seit 2008 allerdings gibt es auch die Möglichkeit zur Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft, deren Mindeststammeinlage nur 1 Euro beträgt – umgangssprachlich auch als 1-Euro-GmbH bezeichnet. Diese Bezeichnung allerdings ist irreführend, da

Unter der Lupe

Rechnungswesen vs. Rechnungslegung

Das Lehrbuch trägt die Bezeichnung »Rechnungswesen« im Titel, wir werden im Folgenden aber häufig auch von »Rechnungslegung« sprechen. Der Unterschied zwischen beiden Begriffen ist einfach zu fassen: Das Rechnungswesen ist die Gesamtheit aller Prozesse im Unternehmen, mit denen das wirtschaftliche Geschehen erfasst wird, um es für Zwecke der Rechnungslegung, d. h. die Erstellung von Finanzberichten, abzubilden.

eine Gesellschaft, die mit einem Stammkapital von weniger als 25.000 Euro gegründet wird, in der Firma stets die Bezeichnung »Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)« oder »UG (haftungsbeschränkt)« führen muss, letztlich also gar nicht die Bezeichnung »GmbH« zu führen berechtigt ist.

Die drei Gründer sind jedoch der Ansicht, dass eine solche »1-Euro-GmbH« für ihren Copyshop nicht ausreicht, denn die GmbH benötigt Kapital für den Kauf von Kopierern, Papier und Toner sowie die Anmietung der Geschäftsräume. All dies muss vorhanden sein, bevor der Copyshop seine Arbeit aufnehmen und Umsätze erwirtschaften kann, so dass Geld in das Unternehmen zurückfließt. Abs, Primus und Schäff beschließen deshalb nach langen Diskussionen, die more-copy-gmbh tatsächlich mit einem Stammkapital von 25.000 Euro auszustatten. Diese kommen nach Ausschöpfen aller Finanzierungskanäle wie folgt zustande:

Beschaffung von Eigenkapital

- Abs bringt 5.000 Euro und einen gebrauchten Kopierer ein (Spende seines Vaters), dessen Wert er auf 3.500 Euro bemisst.
- Primus steuert 7.000 Euro (davon 5.000 Euro als Kredit aufgenommen) in bar und für 1.500 Euro Kopierpapier (1 Palette) bei, das er billig erstehen konnte.
- Schäff räumt sein Sparbuch und legt 8.000 Euro in bar auf den Tisch.

Abs, Primus und Schäff stehen nun vor der Aufgabe, zur Gründung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, die das Vermögen der more-copy-gmbh und auch deren Verpflichtungen gegenüberstellt. Hierfür müssen die drei Studenten auf ein vorgegebenes Regelwerk zurückgreifen, d. h., zu Beginn steht die Frage nach dem anzuwendenden Rechnungslegungsstandard. Dies ist für deutsche Unternehmen das Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. genauer das dritte Buch des HGB (§§ 238–342e HGB). Das HGB ist zwar schon zum Ende des 19. Jahrhunderts (am 10. Mai 1897) erstmals in Kraft getreten, seither aber mehrfach deutlich verändert worden. Die letzte dieser großen Veränderungen stammt mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aus dem Jahre 2009.

Für kapitalmarktorientierte Konzerne, die sich z. B. an der Börse Eigenkapital über die Ausgabe von Aktien beschaffen, gelten ergänzend die International Financial Reporting Standards (IFRS). Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) mit Sitz in London erlassen. Auch wenn die IFRS-Finanzberichte strukturell vergleichbar sind zu denen nach HGB, können sich inhaltlich doch deutliche Unterschiede in der Abbildung des Unternehmens ergeben.

Zwar ist der HGB-Abschluss immer noch die Grundlage der externen Rechnungslegung; in der Praxis haben die IFRS aber eine hohe Sichtbarkeit erlangt. Die bekannten großen Publikumsgesellschaften, wie z. B. BMW, Lufthansa, Metro oder Telekom, veröffentlichen ausnahmslos in ihren Geschäftsberichten einen IFRS-Abschluss. Aus diesem Grund werden wir Ihnen in jedem Kapitel des ersten Teils dieses Lehrbuchs zwar zunächst die HGB-Regelungen vorstellen, im Anschluss aber perspektivisch erläutern, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich bei einer Bilanzierung nach IFRS ergeben würden.

Unter der Lupe

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Das BilMoG ist – ebenso wie beispielsweise das in 2012 erlassene MicroBilG (Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz) oder das 2015 in Kraft getretene BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) – ein so genanntes Abänderungsgesetz, das einzelne Paragraphen der alten HGB-Fassung verändert. Wer sich genau für die rechtlichen Hintergründe interessiert, kann den Text sowie die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung, die auch ausführliche Begründungen für die Veränderungen enthalten, im Internet über die Website des Bundesjustizministeriums (www.bmj-bund.de) abrufen. Allen anderen Lesern sei begleitend zum ersten Teil dieses Lehrbuches ein aktueller Gesetzestext des HGB empfohlen, wie er von verschiedenen Verlagen veröffentlicht wird.

1.2 Aufstellung der Eröffnungsbilanz

In § 242 Abs. 1 schreibt das Handelsgesetzbuch vor: »Der Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluss (Eröffnungsbilanz, Bilanz) aufzustellen«. Welche Funktion hat nun eine Bilanz und wie ist sie aufgebaut?

Zunächst einmal gilt, dass jedes Unternehmen zu Beginn seines wirtschaftlichen »Lebens« zahlenmäßige Klarheit über drei Fragen haben muss:

- *Wie viele Mittel* (diese werden auch als Kapital bezeichnet) können für den Unternehmenszweck eingesetzt werden?
- *In welcher Form* (Bargeld, Buchgeld, körperliche Gegenstände, Rechte usw.) steht das Kapital bei Gründung zur Verfügung?
- *Von wem* stammen die zur Verfügung stehenden Mittel?

Alle drei Fragen könnten recht einfach anhand einer tabellarischen Aufstellung beantwortet werden. Für unser Beispiel sähe diese etwa so aus, wie sie die Abbildung 1-1 zeigt.

Die Tatsache, dass Primus seinen Anteil wesentlich durch einen Kredit finanziert, den er selbst als Fremdkapital aufgenommen hat, spiegelt diese Aufstellung nicht wider. Der Grund hierfür ist einfach: Was wir hier und im Folgenden betrachten, ist die von drei so genannten »natürlichen« Personen – unseren Studenten – gegründete »juristische« Person more-copy-gmbh. Um ihre wirtschaftliche Situation, ihr Vermögen und ihre Schulden geht es. Wie das Stammkapital von den Gesellschaftern privat aufgebracht wird, ist für die GmbH ohne Bedeutung.

Eine Aufstellung, wie wir sie eben erstellt haben, muss ein Unternehmen ebenfalls zu seiner Gründung (und danach zu jedem Jahresabschluss) anfertigen. Man nennt sie *Inventar*, den Prozess ihrer Erstellung *Inventur*. Das HGB verlangt in § 240 Abs. 1: »Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben«.

Ein **Inventar** ist die detaillierte Einzelaufstellung aller Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens. Es wird durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstellt (**Inventur**), d. h. Menge und Wert der Vermögensgegenstände und Schulden werden durch Messen, Wiegen, Zählen oder ggf. Schätzen ermittelt.

Erstellung eines Inventars: Messen, Wiegen, Zählen, Schätzen!

Man kann sich leicht vorstellen, wie umfangreich dieses Verzeichnis in größeren Unternehmen ausfällt. Die damit verbundene Unübersichtlichkeit ist ein wichtiger Grund, warum das Handelsrecht nicht die Veröffentlichung des Inventars, sondern eine Zusammenschau in Form einer Bilanz fordert. Diese fasst die Einzelpositionen des Inventars in übergeordneten Gruppen zusammen und ermöglicht so eine Übersicht über das Vermögen und das Kapital eines Unternehmens auf einen Blick.

Was ist aber nun genau eine *Bilanz*? An dieser Stelle hilft uns das HGB zunächst nicht recht weiter. Zwar findet sich in § 247 Abs. 1 folgende Vorschrift: »In der Bilanz sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen und hinreichend aufzugliedern.« Unter diesen Begriffen werden sich die meisten von

Abb. 1-1

Inventar der more-copy-gmbh

Bargeld		
▸ Abs	5.000 €	
▸ Primus	7.000 €	
▸ Schäff	8.000 €	20.000 €
1 Kopierer		3.500 €
1 Palette Kopierpapier		1.500 €
Anteile am Stammkapital		
▸ Abs	8.500 €	
▸ Primus	8.500 €	
▸ Schäff	8.000 €	25.000 €

Abb. 1-2

Grundaufbau einer Bilanz

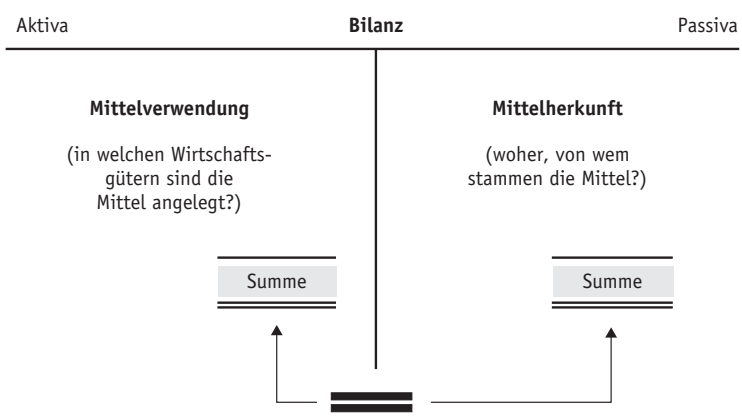

Abb. 1-3

Eröffnungsbilanz der more-copy-gmbh

Aktiva		Passiva	
Kopiergerät	3.500,00 €	Eingezahltes Stammkapital	25.000,00 €
Kopierpapier	1.500,00 €		
Geld	20.000,00 €		
	25.000,00 €		25.000,00 €

Ihnen jedoch noch nichts Konkretes vorstellen können. Zudem bleibt offen, wie dieser Ausweis erfolgen soll.

Versuchen wir eine möglichst einfache Definition: In einer Bilanz wird für ein Unternehmen wertmäßig gegenübergestellt, über welche Vermögensgegenstände es verfügen kann und von wem die zu ihrer Bereitstellung erforderlichen Mittel stammen (vgl. auch Abbildung 1-2). Dies bezieht sich immer auf einen ganz bestimmten Zeitpunkt, den so genannten Bilanzstichtag, und wird deshalb auch als *statische* Interpretation der Bilanz bezeichnet.

In der Bilanz werden Mittelherkunft (Passiva), d. h. das bereitgestellte Kapital, und die Mittelverwendung (Aktiva), d. h. das Vermögen des Unternehmens, einander gegenübergestellt (**statische Bilanzauffassung**).

Es leuchtet unmittelbar ein, dass nicht mehr Mittel verwendet werden können, als vorhanden sind, d. h., in einer Bilanz sind stets beide Seiten exakt gleich groß. Trifft dies nicht zu, hat man einen Fehler gemacht.

Eine **fundamentale Konvention der externen Rechnungslegung** besteht darin, dass die Summe aller Positionen auf der Aktivseite einer Bilanz (Gesamtvermögen) immer identisch ist mit der Summe aller Positionen auf der Passivseite (Gesamtkapital).

Was bedeutet dies für unsere more-copy-gmbh? Wir müssen die oben angefertigte tabellarische Darstellung einfach etwas umstellen! Heraus kommt dann ein (sehr kleines) Bilanzkonto (Abbildung 1-3).

Auf der Aktivseite finden sich die einzelnen Vermögensgegenstände. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital ausgewiesen; Schulden gibt es (noch) nicht. Die Summe des Vermögens (auch Bilanzsum-

Unter der Lupe

Die Begriffe »Aktiva«, »Passiva« und »Bilanz«

Der Begriff »Aktiva« kommt vom lateinischen »agere«, was mit »handeln« oder »arbeiten« übersetzt werden kann. »Passiva« wird auf »pati«, übersetzt »leiden«, zurückgeführt – das Unternehmen leidet quasi unter der Last, für die beschafften Geldmittel Zins- und Tilgungszahlungen sowie Gewinnausschüttungen zu generieren.

Schließlich hat auch der Begriff der »Bilanz« einen lateinischen Ursprung: »Libra bilanx« ist eine Waage mit zwei Waagschalen, die nur dann ausgeglichen ist, wenn beide Waagschalen – wie im übertragenen Sinne auch beide Seiten der Bilanz – das gleiche Gewicht besitzen.

Unter der Lupe

Befreiung der Einzelkaufleute von der Pflicht zur Rechnungslegung

Seit dem BilMoG enthält das HGB einen neuen § 241a. Dieser befreit Einzelkaufleute, die in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 600.000 Euro Umsatz und einen Gewinn (Jahresüberschuss) von nicht mehr als 60.000 Euro erwirtschaften, von der Pflicht zur Buchführung und damit in Konsequenz auch von der Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB. Es reicht für diese Unternehmen aus, ihren externen Rechnungslegungsverpflichtungen über eine deutlich einfachere Einnahmen-Überschuss-Rechnung nachzukommen, die im Rahmen der Jahressteuererklärung für die zuständigen Finanzbehörden ohnehin aufgestellt werden muss.

Da die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland solche Kleinstunternehmen sind, stellt diese Regelung eine bedeutende Möglichkeit der Kostenersparnis dar – in aller Regel zu Lasten der Steuerberater, die in der Vergangenheit die Erstellung von Abschlüssen vielfach als Dienstleistung angeboten haben.

In unserem Fallbeispiel allerdings kann von dieser Befreiungsregel keinen Gebrauch gemacht werden, da die more-copy-gmbh aufgrund ihrer Rechtsform nicht die nötigen Voraussetzungen erfüllt. Diese nämlich steht leider nur Einzelkaufleuten zur Verfügung, nicht aber Kapitalgesellschaften.

me genannt) entspricht deshalb genau dem Eigenkapital von 25.000,00 Euro.

Erinnern wir uns an die oben zitierte Vorschrift des § 247 Abs. 1 HGB. Von den dort aufgeführten Bilanzinhalten fehlen uns noch die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, und auch der genaue Unterschied zwischen Anlage- und Umlaufvermögen soll an dieser Stelle noch nicht interessieren. Beide Positionen treten in der oben dargestellten Eröffnungsbilanz nicht auf; wir werden ihnen jedoch bald begegnen.

1.3 Die ersten fünf Monate im Leben der more-copy-gmbh

Erste Geschäftsvorfälle in der more-copy-gmbh

Bis alle Gründungsformalitäten und Vorbereitungen erledigt sind, ist der September ins Land gegangen. Gerade noch rechtzeitig zum Semesterbeginn kann die more-copy-gmbh ihr raues geschäftliches Leben beginnen. Aller Anfang ist schwer. Dies stellt sich auch für die drei Kommilitonen schnell heraus. Im Einzelnen bricht folgende Ausgabenlawine über sie herein:

- Durch den Gründungsvorgang (Abschließen des Gesellschaftsvertrages, Eintragung in das Handelsregister, usw.) verlassen insgesamt 1.570,50 Euro das Girokonto der more-copy-gmbh, auf dem das eingezahlte Kapital liegt.
- Die beiden Geschäftsräume (ehemalige Imbissstube), die Abs in der Nähe der Hochschule findet, kosten zwar »nur« 175,00 Euro Miete pro Monat (zuzüglich 55,00 Euro Nebenkosten). Aufgrund schlechter Erfahrungen mit dem vorherigen Mieter will die Vermieterin aber die Miete für ein Jahr im Voraus (Mietbeginn 01.10.). Weitere 2.760,00 Euro verlassen damit das Girokonto.
- Für Strom und Gas werden bis Ende Dezember insgesamt 375,50 Euro abgebucht.
- Für Toner müssen an den Lieferanten insgesamt 484,69 Euro bezahlt werden. Die 2 % Skonto, die er gewährt, werden auf Schäffs Rat durch eine umgehende Überweisung der Schuld ausgenutzt.
- Schließlich bedarf der Kopierer einer eingehenden Grundwartung, die noch Anfang Oktober durchgeführt wird. Der hierfür berechnete Betrag von 1.150,00 Euro wird erst im Dezember fällig.

Allerdings klingelt auch – nach anfänglichem Zögern – nicht unerheblich die Kasse. Bis Weihnachten beläuft sich die Nachfrage – bei einem Stückpreis von 9 Cent – auf insgesamt 37.455 Kopien. Während der Toner gerade eben ausreicht, musste im Dezember noch eine Lieferung Papier nachgeordert werden (520,40 Euro nach Skontoabzug), von der am 31.12. noch die Hälfte übrig geblieben ist.

Unter der Lupe

Typen von Preisnachlässen (Skonto, Rabatt, Bonus)

Skonto ist ein Preisnachlass, der vom Verkäufer gewährt wird, wenn der Käufer die Rechnung besonders schnell zahlt. Eine übliche Klausel im Geschäftsverkehr lautet beispielsweise: »Bei Zahlung bis 14 Tage nach Rechnungseingang werden 2 % Skonto gewährt.« Bei einem Rechnungsbetrag von 100 Euro heißt dies, dass der Käufer in dieser Frist nur 98 Euro überweisen muss. Vorteil für den Verkäufer: Er kommt schneller an sein Geld und muss nicht auf säumige Zahler warten.

Weitere Formen des Preisnachlasses sind Rabatte und Boni. Rabatte werden gewährt, um die Kunden zur Abnahme großer Mengen zu bewegen. Üblich sind Naturalrabatte (Beispiel: »Bei Abnahme von 100 Paketen erhalten Sie ein weiteres Paket kostenlos.«) oder prozentuale Abschläge vom Listenpreis (Beispiel: »Bei Abnahme von 100 Stück reduziert sich der Preis um 5 %.«).

Boni sind als nachträgliche Preisnachlässe ein Mittel zur Kundenbindung, denn es wird ein vereinbarter Prozentsatz des Umsatzes zurückgezahlt, wenn im festgelegten Zeitraum – meist ein Jahr – ein bestimmtes Umsatzvolumen erreicht wird (Beispiel: »Bei einem Mindestumsatz von 100.000 Euro im Kalenderjahr erhält der Kunde einen Bonus von 3 % des Umsatzvolumens.«).

Am Jahresende setzen sich die drei Kommilitonen zusammen und ziehen Bilanz. Was alle drei am meisten interessiert, sind zwei Fragen:

- War das Geschäft bei dem Preis von 9 Cent und der Nachfrage von knapp 40.000 Kopien erfolgreich?
- Kann die more-copy-gmbh an die drei Gründer (und Eigentümer) einen Gewinn ausschütten?

Wozu braucht man eigentlich die externe Rechnungslegung?

Diese Fragen charakterisieren die zentralen *Rechnungszwecke*, d. h. die Aufgaben des externen Rechnungswesens. Sie sind nicht nur für die Eigentümer relevant, sondern auch für die außenstehenden Geschäftspartner. Ein Unternehmen, das jetzt und vor allem in Zukunft keinen Gewinn, sondern Verlust macht, wird vermutlich nicht lange existieren – also sollte man es sich gut überlegen, ob man einem solchen Unternehmen einen Kredit gibt oder dorthin Waren »auf Ziel«, d. h. auf Rechnung, liefert. Würden Abs, Primus und Schäff weitere Mitgesellschafter suchen, die zusätzliches Eigenkapital in die more-copy-gmbh einbringen, hätten sie es wahrscheinlich auch schwer, ihre Kommilitonen davon zu überzeugen, wenn die more-copy-gmbh Verlust macht.

Auch die zweite Frage ist spannend: Blicken Sie noch einmal in die in Abbildung 1-3 dargestellte Eröffnungsbilanz. Auf der Aktivseite finden Sie die Position »Geld« mit einem Betrag von immerhin 20.000 Euro. Dies kann Begehrlichkeiten bei den Eigentümern wecken – möglicherweise möchte Primus in den Semesterferien mit seiner Freundin durch Australien touren, und da käme ein »Zuschuss« aus der Kasse der more-copy-gmbh sicherlich gerade recht. Wenn dann die beiden anderen Gründer diese liquiden Mittel aber lieber im Unternehmen halten wollen, z. B. um in den kommenden Monaten einen weiteren Kopierer zu kaufen oder anstehende Reparaturen zahlen zu können, ist der Konflikt vorprogrammiert. Als »faire« Lösung erscheint es, wenn Primus einen Anteil an dem bereits erwirtschafteten Gewinn fordern kann – der muss aber erst ermittelt werden.

Die externe Rechnungslegung hat zwei zentrale Aufgaben, die auch als **Rechnungszwecke** bezeichnet werden.

(1) Zum einen informiert sie die Eigentümer und Geschäftspartner über den Erfolg des Unternehmens im vergangenen Geschäftsjahr (**Informationsfunktion**).

(2) Zum anderen wird über die Ermittlung des Gewinns geregelt, wie viel Liquidität maximal an die Eigentümer ausgeschüttet werden darf (**Ausschüttungsbemessungsfunktion**).

Das angesprochene »Bilanz-Ziehen« ist darüber hinaus auch ganz wörtlich zu verstehen: Das Geschäftsjahr der more-copy-gmbh soll nämlich das Kalenderjahr sein, so dass für das so genannte »Rumpfgeschäftsjahr« (September bis Dezember) ein gesonderter Abschluss erstellt werden muss.

1.4 Verbuchung des Rumpfgeschäftsjahres der more-copy-gmbh

Um die beiden im vorangegangenen Kapitel aufgeworfenen Fragen zu beantworten, müssen Schäff, Abs und Primus zunächst in mühsamer Kleinarbeit alle Ereignisse verbuchen, die mittelbar oder unmittelbar das Aussehen der Bilanz der more-copy-gmbh beeinflussen. Diese Ereignisse werden auch als Geschäftsvorfälle bezeichnet.

Unter einem **Geschäftsvorfall** versteht man eine Transaktion, die den Ausweis und/oder die Höhe des Vermögens, des Kapitals und/oder des Erfolgs eines Unternehmens beeinflusst und deshalb in der Buchführung erfasst wird.

Gründungsaufwendungen

Der erste Geschäftsvorfall betraf Gründungsaufwendungen, die hauptsächlich die Rechnung des Notars umfassten. Die Reduzierung des Bankkontos lässt sich direkt auf dem ersten Auszug ablesen: Es verbleiben noch 18.429,50 Euro. Ändert man die entsprechende Zahl in der Eröffnungsbilanz in der Abbildung 1-3 und berechnet die Bilanzsumme auf der Aktivseite neu, so bleiben noch 23.429,50 Euro übrig.

Was passiert nun mit der Passivseite der Bilanz? Beide Seiten müssen ja gleich groß sein! Die einzige Möglichkeit, das Problem zu lösen, besteht darin, auch das Eigenkapital um einen entsprechenden Betrag zu reduzieren. Wir werden später noch sehen, dass in der Praxis anders gebucht wird, nämlich über die Gewinn- und Verlustrechnung als Nebenrechnung zur Bilanz und detaillierte Veränderungsrechnung des Eigenkapitals. Der Einfachheit halber bleiben wir an dieser Stelle aber bei einer direkten Reduktion des Eigenkapitals. Dies ist nun in der Abbildung 1-4 geschehen.

Wie lässt sich die durch die Verbuchung der Gründungsaufwendungen entstandene *Bilanzverkürzung* betriebswirtschaftlich interpretieren? Dies fällt nicht schwer: Für die 1.570,50 Euro hat die more-copy-gmbh keinen direkten, veräußerbaren Gegenwert erhalten, sie hat lediglich die Formalien erledigt, die unser Rechtsstaat vor den Beginn jeder Unternehmertätigkeit gestellt hat. Würde die Gesellschaft sofort wieder eingestellt, wäre die Ausgabe unwiderruflich verloren. Es verringert sich somit nicht nur der Geldbestand, sondern in gleicher Weise auch der Bestand an Mitteln, die der Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden sind. Dies ist gleichbedeutend mit einem Verlust an Eigenkapital.

Aufwendungen vermindern das Eigenkapital.

Miete

Der Geschäftsvorfall »Miete« bereitet in seiner Auswirkung auf den Geldbestand sicher keine Probleme: Das Bankkonto nimmt um 2.760 Euro ab. Bedeutet dies – wie im letzten Geschäftsvorfall – nun auch eine gleich hohe Reduzierung des Eigenkapitals? Hier muss man wiederum die Frage stellen, ob mit der Auszahlung zugleich ein gesonderter, letztlich veräußerbarer Wert geschaffen wurde. Dies ist grundsätzlich zu bejahen: Die more-copy-gmbh erhält mit der Miete das Recht, Räumlichkeiten ein Jahr lang zu nutzen. Am Jahresende, zu dem die Verbuchungen erfolgen, ist von diesem Recht schon ein Viertel »verbraucht«. Umgekehrt ausgedrückt: Für das nächste Jahr stehen noch drei Viertel dieses Mietrechts zur Verfügung.

Um zu verstehen, wie man eine solche Situation bilanziell behandelt, muss man neben der oben schon dargestellten statischen Sicht die Bilanz *dynamisch* interpretieren.

Abb. 1-4

Verbuchung der Gründungsaufwendungen

Aktiva		Passiva	
Kopiergerät	3.500,00 €	Eingezahltes Stammkapital	23.429,50 €
Kopierpapier	1.500,00 €		
Geld	18.429,50 €		
	23.429,50 €		23.429,50 €

Unter der Lupe

Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Rechnungsabgrenzungsposten darf – wie in diesem Beispiel – nur dann ausgewiesen werden, wenn vom Fortgang des Unternehmens auszugehen ist. Dies wird auch als Going-concern-Prämisse (vgl. das Kapitel 11) bezeichnet, die im Regelfall unterstellt wird, sofern dem nicht tatsächliche (z. B. eine drohende Insolvenz) oder rechtliche (z. B. eine gesellschaftsvertraglich vorgesehene Auflösung des Unternehmens) Gründe entgegenstehen. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigte die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009: Sehr viele Unternehmen, so z. B. auch der deutsche Automobilhersteller Opel, mussten sich gut überlegen, ob sie ihre Bilanz 2008 unter der Going-concern-Prämisse aufstellen konnten, d. h. ob sie eine realistische Chance hatten, die Unternehmensexistenz mittelfristig sicherzustellen. Der relevante Zeitraum zur Abschätzung der Going-concern-Prämisse umfasst nach herrschender Praxis ein Geschäftsjahr. Ist die Going-concern-Prämisse nicht erfüllt, darf der Rechnungsabgrenzungsposten nicht angesetzt werden; im oben dargestellten Fall würden dabei die Mietzahlungen in voller Höhe und nicht nur anteilig das Eigenkapital mindern, denn von einer zukünftigen Nutzung der Räume wäre ja nicht mehr auszugehen.

Bilanzen dienen auch dazu, den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens den einzelnen Geschäftsjahren richtig zuzuordnen (**dynamische Bilanzauffassung**).

Die Bilanz wird nicht nur statisch, sondern auch dynamisch interpretiert.

Dies bedeutet im vorliegenden Fall konkret, dass zum Jahresende nicht die gesamte Miete – wie im Fall der Gründungskosten – das Eigenkapital mindert, sondern nur ein Viertel davon. Der restliche Betrag, dem ein entsprechendes Recht auf Nutzung der Räumlichkeiten gegenüber der Vermieterin entspricht, wird auf der Aktivseite erfasst, und zwar unter einer Position, die man *Rechnungsabgrenzungsposten* nennt – der vorletzte der noch »offenen« Begriffe des § 247 Abs. 1 HGB. Dies zeigt auch die Abbildung 1-5.

Wer diese Art der Verbuchung genauer durchdenkt, wird eine erste Ahnung davon bekommen, in welchem Dilemma die Bilanzierung grundsätzlich steckt: Auf der einen Seite soll sie im Sinne eines Status Vermögen und Kapital zu einem Stichtag aufzeigen, auf der anderen Seite eine periodengerechte Zuordnung von Erfolgen ermöglichen. Beide Zielrichtungen geraten manchmal in Konflikt miteinander, beispielsweise wenn ein Geschäftsvorfall zu einer Bilanzposition führt, die kein bilanziell greifbarer Vermögensgegenstand (bzw. Schuld gegenüber einem Dritten) ist. Genau dies liegt hier vor: Das Nutzungsrecht der Räumlichkeiten ist auf ein Jahr befristet und nicht ohne Zustimmung der Vermieterin an Dritte übertragbar. Im Falle des Aufgebens der more-copy-gmbh würde es damit verfallen. Dennoch darf es nach geltendem Recht (§ 250 HGB) als Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen werden.

Abb. 1-5

Verbuchung der Mietzahlung

Aktiva			Passiva
Kopiergerät	3.500,00 €	Eigenkapital	22.739,50 €
Kopierpapier	1.500,00 €		
Geld	15.669,50 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.070,00 €		
	22.739,50 €		22.739,50 €

Strom- und Gaslieferungen

Zur Verbuchung der Strom- und Gaslieferungen sind an dieser Stelle kaum zusätzliche Erklärungen erforderlich. Die Geschäftsvorfälle entsprechen in ihrem Charakter exakt dem der Gründungskosten: Da Strom und Gas sofort verbraucht werden, kann hier ein Fall wie bei den gerade betrachteten Mietzahlungen nicht eintreten. Deshalb kommt es zu einer gleichzeitigen Verminderung des Geldbestandes und des Eigenkapitals um 375,50 Euro (vgl. Abbildung 1-6).

Tonerlieferungen

»Neu« bei diesem Geschäftsvorfall ist lediglich das Phänomen »Skonto«. Skonto lässt sich – wie oben schon ausgeführt – als Prämie für den Empfänger einer Rechnung dafür verstehen, dass die Rechnung sofort bezahlt wird. Zieht man 2 % vom Rechnungsbetrag von 484,69 Euro ab, so erhält man den zu zahlenden Betrag von 475,00 Euro (entspricht 98 % des Rechnungsbetrags). Dieser wird in der

mittlerweile bekannten Weise verbucht (vgl. Abbildung 1-7).

Wir nehmen hierbei an, dass der Toner sofort verbraucht, d. h. in die Kopierer eingefüllt wird. Würde der Toner dagegen auf Lager gelegt, um vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgefüllt zu werden, hätten wir eine Situation, die dem Geschäftsvorfall »Mietzahlung« strukturell vergleichbar wäre – allerdings mit einem wichtigen Unterschied: Der Toner würde dann als Vermögensgegenstand des Vorratsvermögens auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt. Wir hätten dann keine Bilanzverkürzung, sondern einen so genannten Aktivtausch: Während sich die Geldmittel um 475,00 Euro verringern, würde gleichzeitig bei unveränderter Bilanzsumme von 22.364,00 (siehe Abbildung 1-6) ein neuer Vermögensgegenstand »Tonervorrat« mit genau dem gleichen Wert, d. h. 475,00 Euro ausgewiesen werden.

Abb. 1-6

Verbuchung der Strom- und Gaslieferung

Aktiva		Passiva	
Kopiergerät	3.500,00 €	Eigenkapital	22.364,00 €
Kopierpapier	1.500,00 €		
Geld	15.294,00 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.070,00 €		
	22.364,00 €		22.364,00 €

Abb. 1-7

Verbuchung der Tonerlieferung

Aktiva		Passiva	
Kopiergerät	3.500,00 €	Eigenkapital	21.889,00 €
Kopierpapier	1.500,00 €		
Geld	14.819,00 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.070,00 €		
	21.889,00 €		21.889,00 €

Grundwartung des Kopierers

Bei diesem Geschäftsvorfall werden wir zum ersten Mal mit der Bilanzposition *Verbindlichkeiten* (als Teil der Schulden eines Unternehmens) konfrontiert – damit sind nun alle Termini des § 247 Abs. 1 HGB angesprochen. Die Grundwartung lässt sich in zwei Teilschritte zerlegen. Zunächst erbringt das Serviceunternehmen eine konkrete Dienstleistung, für die eine Rechnung erstellt wird. Wie wir es mittlerweile gewohnt sind, muss zuerst gefragt werden, ob dadurch ein aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand geschaffen wird. Hierüber lässt sich durchaus streiten:

- Auf der einen Seite kann man argumentieren, dass das Kopiergerät durch die Grundwartung wertvoller geworden ist: Die more-copy-gmbh würde im Falle seines Verkaufs nach Durchführung der Grundwartung für den Kopierer mehr Geld bekommen als ohne diese Wartung – vergleichbar zu einem »scheckheftgepflegten« Gebrauchtwagen. In dieselbe Richtung weist das Argument, dass der »nackte« Kopierer für sich allein nicht funktionsfähig ist: Die Grundwartung wird benötigt, um überhaupt kopieren zu können.
- Auf der anderen Seite lässt sich die Auffassung vertreten, dass die Wartung von Kopiergeräten ein ganz normaler, häufig auftretender Vorgang ist, den man fast mit dem Nachfüllen von Toner vergleichen kann.

Abbildung der Grundwartung im Vermögen oder als Aufwand?

Im Gesetz gibt es hierzu keine direkte Lösung. In der Praxis hat sich jedoch die zweite Auffassung durchgesetzt. Hintergrund ist der ganz allgemeine Grundsatz der Vorsicht, der in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB festgehalten ist. Man bezeichnet diesen und andere Grundsätze auch als »Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung« (GoB), die wir in Kapitel 11 ausführlicher darstellen werden. Die GoB, auf die der Gesetzgeber bereits in § 243 Abs. 1 HGB (»Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.«) verweist, entlasten das HGB und helfen, Regelungslücken konsistent zu schließen.

Zurück zu unserem Beispiel. Wenn die Wartung den Wert des Kopierers nicht erhöht, reduziert sich das Eigenkapital erneut, und zwar um 1.150,00 Euro. Geld verlässt das Bankkonto jedoch nicht (sofort).

Unter der Lupe

Vorsichtsprinzip

Ein wichtiger Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung im deutschen Handelsrecht ist das Vorsichtsprinzip – in der internationalen Literatur auch als »conservatism« bezeichnet. Es besagt inhaltlich, dass sich Unternehmen eher »arm« als »reich« rechnen sollen, d. h. Erfolg und (Rein-)Vermögen sollten im Rahmen der gesetzlich bestehenden Spielräume eher an der Untergrenze als an der Obergrenze möglicher Wertansätze ausgewiesen werden.

Schon allein aus dem ehernen Grundsatz »Beide Seiten der Bilanz sind gleich groß« heraus muss folglich auf der Passivseite eine neue Position »Verbindlichkeiten« erscheinen (vgl. Abbildung 1-8, Teil a).

Abb. 1-8

Verbuchung der Grundwartung des Kopierers

a) Buchung vor Zahlung der Rechnung

Aktiva		Passiva	
Kopiergerät	3.500,00 €	Eigenkapital	20.739,00 €
Kopierpapier	1.500,00 €	Verbindlichkeiten	1.150,00 €
Geld	14.819,00 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.070,00 €		
	21.889,00 €		21.889,00 €

b) Buchung nach Zahlung der Rechnung

Aktiva		Passiva	
Kopiergerät	3.500,00 €	Eigenkapital	20.739,00 €
Kopierpapier	1.500,00 €		
Geld	13.669,00 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.070,00 €		
	20.739,00 €		20.739,00 €

Detaillierter spricht man bei diesem Geschäftsvorfall auch von »Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen« (im Unterschied z. B. zu Verbindlichkeiten aus Bankkrediten) oder von »Kreditoren«.

Was bedeutet dies betriebswirtschaftlich? Die Erklärung ist einfach: In Höhe des Rechnungsbetrags bekommt die more-copy-gmbh einen (Lieferanten-)Kredit. An die Seite des Eigenkapitals ist Fremdkapital getreten, um die Aktiva zu finanzieren. Bei Ausgleichen der Rechnung wird dieses Fremdkapital durch Überweisung wieder zurückgezahlt. Die Position verschwindet, in gleicher Höhe wird der Geldbestand vermindert (vgl. Abbildung 1-8, Teil b).

Kopiergeschäft

Schließlich verbleibt noch das Kopiergeschäft zu verbuchen – die eigentliche Leistungserstellung, die zu *Umsatzerlösen* führt. Dies bedeutet – wie im Ergebnis der Abbildung 1-9 zu entnehmen – die Erfassung zweier Tatbestände:

- Verbuchung der Einnahmen als Umsatzerlöse: 37.455 Kopien ergeben bei einem Stückpreis von 9 Cent (natürlich haben alle Kommilitonen bezahlt!) 3.370,95 Euro Einnahmen. Ohne andere Folgen zu berücksichtigen, bedeuten diese Einnahmen eine Erhöhung des Geldbestandes (auf 17.039,95 Euro) und des Eigenkapitals (auf 24.109,95 Euro). Sie sind quasi spiegelbildlich zu den Ausgaben für Tonerverbrauch, Miete usw. zu sehen.
- Verbuchung des Papierverbrauchs: Der Verbrauch des Papiers führt in der Bilanz zunächst dazu, dass die entsprechende Bilanzposition entfällt. Allerdings wird im Dezember bekanntlich für 520,40 Euro Papier nachbestellt. Dadurch verringert sich der Geldbestand wieder auf 16.519,55 Euro. Dies wird allerdings durch eine Erhöhung der Position Kopierpapier um den gleichen Betrag ausgeglichen. Am Jahresende wird das verbrauchte Kopierpapier – (1.500,00 Euro + 260,20 Euro =) 1.760,20 Euro – ausgebucht. Dadurch reduziert sich auch das Eigenkapital um diesen Betrag auf 22.349,75 Euro.

Abschreibung des Kopierers

Nach all dieser Buchungsmühe sind die drei Kommilitonen jedoch noch nicht (ganz) am Ziel. Eine

einzige Buchung muss noch vorgenommen werden, und sie betrifft das Kopiergerät. Diese Buchung steht stellvertretend für *Abschlussbuchungen*, also Buchungsvorgänge, die erst nach Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt werden können – beachten Sie dabei als Praxishinweis, dass die Abschlussbuchungen in den meisten Unternehmen ein erhebliches Volumen einnehmen.

Der Grund der Buchung wird deutlich, wenn man sich – und dieser Gedankengang dürfte an dieser Stelle jedem geläufig sein – fragt, ob das Kopiergerät im Dezember noch genau so viel wert ist wie im Herbst. Diese Frage wird man aller Voraussicht nach verneinen müssen. Maschinen verlieren mit ihrer Nutzung in aller Regel an Wert. Sie kennen dies sicherlich vom Pkw-Gebrauchtwagenmarkt: Eine zunehmende Laufleistung führt zu einem Sinken des Gebrauchtwagenwerts.

Nach den fast 40.000 Kopien muss man also auch beim Kopiergerät davon ausgehen, dass der Wert unter die 3.500 Euro gesunken ist – es fragt sich nur, um welchen Betrag. Diesen Vorgang nennt man Bildung von *Abschreibungen*. Der übliche Weg, diese Frage zu beantworten, läuft in mehreren Schritten ab, die an dieser Stelle nur in ihren Grundzügen dargestellt werden sollen:

1. Man bestimmt den Umfang an Leistungen, die eine Maschine insgesamt voraussichtlich erbringen kann (z. B. bei einem Pkw 150.000 km Fahrleistung).
2. Man stellt fest, wie viele Leistungen die Maschine in der betrachteten Abrechnungsperiode erbracht hat (z. B. im Fall des Pkw 15.000 km Jahresfahrleistung).
3. Man errechnet den Anteil, den diese Periodenleistungen an der Gesamtleistung ausmachen (im Falle des Pkw sind dies genau 10 %).
4. Man rechnet einen entsprechenden Anteil der Kosten der Maschine (in dem Fall möge der Pkw für einen Preis von 20.000 Euro angeschafft worden sein) auf die Abrechnungsperiode zu (in diesem Beispiel also 2.000 Euro).

Ohne die soeben skizzierten Schritte im Detail nachzuvollziehen, dürfte klar sein, dass es Abs, Primus und Schäff nicht gerade leicht von der Hand geht, die Zahl der Kopien zu bestimmen, die der Kopierer wohl noch »schaffen« wird. Hierzu sind

Abb. 1-9

Verbuchung des Kopiergeschäfts

Aktiva			Passiva
Kopiergerät	3.500,00 €	Eigenkapital	22.349,75 €
Kopierpapier	260,20 €		
Geld	16.519,55 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.070,00 €		
	22.349,75 €		22.349,75 €

Annahmen erforderlich, die von Person zu Person ganz unterschiedlich geschätzt werden können. In Form der Abschreibungen stoßen wir somit auf ein Beispiel, wo und warum in der Bilanz Ermessensspielräume vorhanden sind bzw. vorhanden sein müssen: Der Gesetzgeber sieht sich nicht in der Lage, den Unternehmen detailliert vorzuschreiben, über welche Zeiträume sie ihre Vermögensgegenstände planmäßig nutzen und wie sie die Nutzungseinheiten auf einzelne Zeitabschnitte, wie z. B. Geschäftsjahre, aufteilen.

Abschreibungen: ein Beispiel für Abschlussbuchungen

Idealerweise sollte der Bilanzierende die Abschreibungsmethode wählen, die den ökonomischen Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände möglichst gut reflektiert. So ist z. B. beim genannten Pkw-Beispiel auch eine zeitabhängige Abschreibung denkbar, wenn der Wertverlust eher auf das Alter als auf die Nutzung des Fahrzeugs zurückgeht. Wir werden allerdings auch noch sehen, dass diese Ermessensspielräume durch verschiedene Regeln eingegrenzt werden – so sind beispielsweise so genannte progressive Abschreibungsverfahren, bei denen zunächst nur geringe

Unter der Lupe

Bilanztheoretische Interpretation von Abschreibungen

Werden Vermögensgegenstände über mehrere Geschäftsjahre hinweg verbraucht (z. B. Abnutzung von technischen Anlagen), muss ihr Wert im Zeitablauf entsprechend reduziert (abgeschrieben) werden. Abschreibungen helfen zum einen, die Vermögensgegenstände in der Bilanz zu bewerten (statische Bilanzauffassung). Zum anderen ordnen sie jeder Abrechnungsperiode einen anteiligen Ressourcenverzehr durch die Nutzung des Vermögens zu und tragen deshalb dazu bei, den Periodenerfolg möglichst realitätsnah zu ermitteln (dynamische Bilanzauffassung).

Geschafft! Nun muss Bilanz »gezogen« werden.

und in späteren Jahren hohe Abschreibungen angesetzt werden, nach deutschem Handelsrecht nicht zulässig.

Wir wollen im Folgenden davon ausgehen, dass für das abgelaufene Jahr ein Abschreibungsbetrag von 500 Euro ermittelt wurde; wie wir auf diesen Betrag gekommen sind, soll hier (noch) nicht interessieren. Um diesen Betrag sinken der Wert des Kopierers und zugleich das Eigenkapital.

1.5 Die Schlussbilanz und ihre Interpretation

Nun endlich liegt den drei Kommilitonen die *Schlussbilanz* der more-copy-gmbh vor (vgl. Abbildung 1-10). Kann sie die beiden gestellten Fragen nach dem Erfolg der Gesellschaft und dem Ausschüttungspotenzial beantworten? Dies ist in beiden Fällen zu bejahen.

Allerdings muss man hierbei einen zusätzlichen Rechengang durchführen: Der Erfolg ergibt sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital zu Anfang der Periode in Höhe von 25.000 Euro und dem Eigenkapital zu deren Schluss, das nur noch knapp 22.000 Euro beträgt.

Die more-copy-gmbh hat somit einen Verlust von über 3.000 Euro erzielt! Eine Gewinnausschüttung ist deshalb nicht möglich. Für die Beurteilung des Erfolgs ist dagegen auch relevant, ob das betrachtete Rumpfgeschäftsjahr »typisch« ist, d. h. ob sich die Verluste in der Vergangenheit auch in der Zukunft fortsetzen werden. In diesem Zusammenhang spricht man bezogen auf die Informationsfunktion der externen Rechnungslegung häufig bildlich von einer Autofahrt, bei der sich der Fahrer nur durch den Blick in den Rückspiegel, d. h. in die Vergangenheit, orientieren kann. Gerade bei neugegründeten Unternehmen sind Verluste in der Startphase nicht selten – dies ist auch mit einer der Gründe dafür, dass viele der so genannten Start-ups schnell scheitern, d. h. insolvent werden. Zehren nämlich die Verluste das Eigenkapital auf, müssen die Eigentümer selbst Geld nachschießen oder aber neue Kreditgeber gewinnen – ein schwieriges Unterfangen bei einem Unternehmen, das (noch) nicht mit Gewinnen aufwarten kann.

Abb. 1-10

Schlussbilanz der more-copy-gmbh

Aktiva		Passiva	
Kopiergerät	3.000,00 €	Eigenkapital	21.849,75 €
Kopierpapier	260,20 €		
Geld	16.519,55 €		
Rechnungsabgrenzungsposten	2.070,00 €		
	21.849,75 €		21.849,75 €

Unter der Lupe

Buchführung

Die Fachleute unter Ihnen haben es schon gemerkt: Im Fallbeispiel ist in mehrfacher Hinsicht nicht so gebucht worden wie im »normalen Leben«.

So werden beispielsweise aufgrund der Vielzahl der Geschäftsvorfälle – bereits in einem kleineren Unternehmen können dies an jedem Tag mehrere hundert sein – diese nicht unmittelbar in der Bilanz verbucht, sondern in einzelnen Konten, die letztlich Nebenrechnungen zur Bilanz darstellen und die Geschäftsvorfälle sachlich und zeitlich ordnen. Weiterhin gibt es neben der Bilanz auch eine Gewinn- und Verlustrechnung (die von uns einfach unterschlagen wurde), das Stammkapital einer GmbH wird mit dem vollen Betrag in der Bilanz ausgewiesen und die Verluste werden gesondert ausgewiesen, um nur die wichtigsten Präzisierungen zu nennen. Am Prinzip ändert sich dadurch aber nichts, und auf das Prinzip kam es in diesem Fallbeispiel an.